

**IHR ERFOLG.
UNSER ZIEL.**



ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Fortbildung für Landesbeamte:innen sowie
ihre Stellvertreter:innen in Baden-Württemberg

Wochenlehrgang
Deutsches Personenstandsrecht

20. bis 24. Januar 2025, Stuttgart
Produktnr.: 2025-54094S

Fortbildung für Standesbeamt:innen sowie ihre Stellvertreter:innen in Baden-Württemberg - Wochenlehrgang: Deutsches Personenstandsrecht



KONZEPT

- > Abgeschlossene Seminarwoche im VWA Bildungshaus in Stuttgart
- > Praxisorientiert: aktuell, direkt anwendbar, rechtssicher, individuell
- > Persönlich: konstante Gruppe, wohnortnah und bedürfnisorientiert, zur Vernetzung und zum Austausch



ZIELGRUPPE

- > Standesbeamt:innen sowie stellvertretende Standesbeamt:innen, welche die Zulassungsvoraussetzung für die Tätigkeit beim Standesamt (Grundseminar mit Prüfung) sowie Grundkenntnisse im Personenstandswesen erworben haben und ihr Verständnis für rechtliche Aspekte auffrischen und vertiefen möchten.

Dieser einwöchige Fortbildungslehrgang entspricht den Vorgaben des § 3 Abs. 3 PStG-DVO in Bezug auf Dauer, Inhalt, Umfang und Qualität des Fortbildungsangebots.

Bitte stimmen Sie im Vorfeld Ihrer Anmeldung die Teilnahme bzgl. der in § 3 Abs. 3 PStG-DVO genannten Fortbildungsverpflichtung mit Ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde ab.

- > Der Wochenlehrgang eignet sich auch für Eheschließungsstandesbeamt:innen (auch Bürgermeister:innen), die mehr über die rechtliche Verantwortung in der Verbindung mit ihrer Aufgabe als Eheschließungsstandesbeamt:in erfahren möchten.



SEMINARZEIT UND -ORT

Montag, 20. Januar bis Donnerstag, 23. Januar 2025 - jeweils von 09:00 bis 16:30 Uhr und Freitag, 24. Januar 2025, von 09:00 bis 13:00 Uhr (insgesamt 38 Unterrichtseinheiten)
im VWA Bildungshaus, Wolframstr. 32, 70191 Stuttgart



DOZENTIN

Nicole Groß,

Standesamtsleiterin des Standesamts Waldenbuch, 20 Jahre Berufserfahrung im Standesamt, ehemalige stellvertretende Studienleitung an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.



ANMELDUNGEN

Melden Sie sich online über die Homepage der Württ. VWA zu dieser VWA-Veranstaltung an:

Internet: www.w-vwa.de

E-Mail: L.Zwick@w-vwa.de



GEBÜHREN PRO TEILNEHMER:IN

700,00 €, inkl. Seminarunterlagen und Kaffeepausenverpflegung sowie Tagungsgetränke

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie die Reisekosten übernimmt.

Informationen zum Rücktritt finden Sie auf der Homepage der Württ. VWA unter der Veranstaltung.



ZERTIFIKAT

Die Teilnehmer:innen erhalten nach Abschluss der Veranstaltung ein detailliertes Teilnehmerzertifikat.

Fortbildung für Standesbeamt:innen sowie ihre Stellvertreter:innen in Baden-Württemberg - Wochenlehrgang: Deutsches Personenstandsrecht

INHALT

Die Aufgaben der Standesbeamt:innen sowie ihrer Vertreter:innen sind vielfältig und gehen mit großer Verantwortung einher. Daher ist ein rechtssicheres Verständnis in vielen unterschiedlichen Themengebieten, u. a. im PStG erforderlich. Hinzu kommen gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen, die sich auf die Praxis der Standesämter auswirken.

Alle praxisrelevanten Personenstandsfälle werden behandelt und Einzelthemen anhand der aktuellen gesetzlichen Entwicklungen vertieft. In dieser Fortbildung liegt das Augenmerk auf den besonderen, zuweilen komplizierten Fällen der täglichen Arbeit auf dem Standesamt.

1.1 Eintragungen in das Geburtenregister

(8 UE, Montag)

1.1.1 Beurkundung von Geburten

- *Formelle Prüfung:*
 - Anzeige und Beurkundung
 - Wer ist zuständig für die Beurkundung?
 - Wer ist anzeigepflichtig?
 - Welche Daten werden beurkundet?
 - Welche Nachweise sind nötig?
- *Materielle Prüfung:*
 - Kindschaftsrecht (Abstammung)
 - Wer ist Mutter/Vater eines Kindes?
 - Familienrecht
 - Was ist elterliche Sorge im Sinne des BGB?
 - Welchen Geburtsnamen erhält das Kind?

1.1.2 Fortführung des Geburtenregisters

Fortbildung für Standesbeamt:innen sowie ihre Stellvertreter:innen in Baden-Württemberg - Wochenlehrgang: Deutsches Personenstandsrecht

1.2 Staatsangehörigkeit und die Auswirkungen auf das Personenstandswesen

(4 UE, Dienstagvormittag)

1.2.1 Staatsangehörigkeit

- Erwerbsgründe (einschließlich Einbürgerung)
- Verlustgründe
- Rechtsstellung als Deutsche:r ohne die deutsche Staatsangehörigkeit - Folgen für das Standesamt
- Überleitung zur deutschen Staatsangehörigkeit
- Verfahrensvorschriften

1.2.2 Einführung in das IPR

- Anwendung
- Was bedeutet IPR?
- Wann findet es Anwendung?
- Wie wende ich es richtig an?
- Begriffsdefinition: Personalstatut, effektive Staatsangehörigkeit, Verweise
- Kollisionsnorm / Verknüpfungsrecht

1.3 Prüfung der Ehefähigkeit, Beurkundung der Eheschließung - Beurkundungen im Eheregister

1.3.1 Anmeldungen zur Eheschließung / Prüfung der Ehevoraussetzungen nach deutschem Recht / Prüfung der Ehefähigkeit

- *Formelle Prüfung:*

(4 UE, Dienstagnachmittag)

Anmeldung der Eheschließung

Wo und wie können Eheschließungen angemeldet werden?

Benutzung des Personenstandsregisters - Auskunft, Einsicht und Datenschutz

Gültigkeit und Beweiskraft von Urkunden § 9 PStG

Urkunden aus dem In- und Ausland

Echtheitsnachweise (EU Abkommen, Apostille, Legalisation, Urkundenüberprüfung)

Internationale Abkommen (Bspw. CIEC)

- *Materielle Prüfung:*

(4 UE, Mittwochvormittag)

Prüfung der Ehefähigkeit

Prüfung der Ehevoraussetzungen nach deutschem Recht

Prüfung der Ehefähigkeit mit Auslandsbeteiligung

Ausländische Entscheidungen in Ehesachen

Fortbildung für Standesbeamt:innen sowie ihre Stellvertreter:innen in Baden-Württemberg - Wochenlehrgang: Deutsches Personenstandsrecht

1.3.2 Durchführung der Eheschließung

(4 UE, Mittwochnachmittag)

- Zuständigkeit: Wo kann ich wie heiraten?
- Durchführung, Niederschrift, Zeugen, Dolmetscher
- Form der Eheschließung
- Besonderheiten - was ist eine aufhebbar Ehe?
- Mitteilungspflichten
- Lebenspartnerschaft

1.4 **Namensrecht und Neuerungen**

(4 UE, Donnerstagvormittag)

1.4.1 Namensführung in der Ehe

- Beurkundung einer personenstandsrechtlichen Namensklärung
Abgrenzung von öffentlicher Beurkundung, öffentlicher Beglaubigung, Entgegennahme
- Neufassung der gesetzlichen Regelung zur Namensführung in der Ehe
- Möglichkeiten der Bestimmung des Ehenamens

1.4.2 Namenserklärungen bei Berücksichtigung ausländischen Rechts

- Rechtswahl, Rückrechtswahl

1.5 **Beurkundungen im Sterberegister** - Eintragungen in das Sterberegister

(4 UE, Donnerstagnachmittag)

1.5.1 Beurkundung von Sterbefällen

- Anzeige und Beurkundung
- Wer ist zuständig für die Beurkundung?
- Wer ist anzeigepflichtig?
- Welche Daten werden beurkundet?
- Welche Nachweise sind nötig?
- Ortsbezeichnungen / Mitteilungspflichten
- Besonderheiten

Fortbildung für Landesbeamt:innen sowie ihre Stellvertreter:innen in Baden-Württemberg - Wochenlehrgang: Deutsches Personenstandsrecht

1.6 Benutzung von Personenstandsregistern

(2 UE, Freitag)

1.6.1 Benutzung des Personenstandsregisters - Auskunft, Einsicht und Datenschutz

1.6.2 Ausstellung von Personenstandsurkunden

1.7 Gemeinsamer Austausch und Fragen

(4 UE, Freitag)

1.7.1 Ein Austausch ist wichtig!

1.7.2 Noch offene Fragen ?

ZIELE

In dem Wochenlehrgang sollen vorhandene Kenntnisse der Teilnehmer:innen vertieft und die aktuellen Rechtsentwicklungen sowie Rechtsprechung vermittelt werden. Außerdem soll ein intensiver kollegialer Austausch der Teilnehmer:innen zu gewünschten Themen und Problemfeldern erfolgen, um die Vernetzung zu fördern.

HINWEISE

Bitte bringen Sie die einschlägigen Gesetzestexte zum Wochenlehrgang mit.

Dieser einwöchige Fortbildungslehrgang entspricht den Vorgaben des § 3 Abs. 3 PStG-DVO in Bezug auf Dauer, Inhalt, Umfang und Qualität des Fortbildungsangebots.

Bitte stimmen Sie im Vorfeld Ihrer Anmeldung die Teilnahme bzgl. der in § 3 Abs. 3 PStG-DVO genannten Fortbildungsverpflichtung mit Ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde ab.

Fortbildung für Landesbeamt:innen sowie ihre Stellvertreter:innen in Baden-Württemberg - Wochenlehrgang: Deutsches Personenstandsrecht

RÜCKTRITT

Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Akademie ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der Württ. VWA einzulösen. Bei Nichtteilnahme ohne Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

ÜBER DIE WÜRTT. VWA

Die Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e. V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein. Die Akademie ist lt. Satzung selbstlos tätig und hat die satzungsmäßige Aufgabe, Fach- und Führungskräfte der Verwaltung und Wirtschaft berufsbegleitend aus- und weiterzubilden. Die Württ. VWA verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung und Reputation in der Fortbildung der Kommunal- und Landesverwaltung mit über 20.000 Teilnehmer:innen pro Jahr. Bei der Programmgestaltung wird die VWA von ausgewiesenen Fachleuten z. B. aus Ministerien und den kommunalen Landesverbänden unterstützt.

Mit einem modernen Schulungsgebäude auf dem Stand der aktuellsten Veranstaltungstechnik bietet das VWA Bildungshaus beste Lernbedingungen für die Teilnehmer:innen. Neben klimatisierten Seminarräumen stehen Gruppenarbeitsräume und eine große Cafeteria zur Verfügung. Durch die optimale Lage in fußläufiger Entfernung zum Stuttgarter Hauptbahnhof ist das VWA Bildungshaus sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die umliegenden Parkhäuser können für die Anreise mit dem PKW genutzt werden, mehrere Hotels in unmittelbarer Umgebung des VWA Bildungshauses gewährleisten kurze Wege zum Lernort. Für einen gemeinsamen Mittagstisch gibt es eine Vielzahl an gastronomischen Angeboten in nächster Nähe.

Die Dozent:innen der Württ. VWA sind erfahrene Praktiker:innen sowie Expert:innen ihres Fachgebiets. So erhalten die Teilnehmer:innen unmittelbar für die Praxis anwendbares Wissen. Die Württ. VWA unterstützt ihre Dozent:innen mit didaktischer und methodischer Weiterbildung für einen abwechslungsreichen und attraktiven Unterricht, der den neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen entspricht.



INFORMATION UND BERATUNG

Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e. V.

Sarah Frankenhauser-Hösl

Telefon: 0711 21041-29

E-Mail: S.Frankenhauser@w-vwa.de

Lisa Zwick

Telefon: 0711 21041-15

E-Mail: L.Zwick@w-vwa.de

Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e. V.

VWA Bildungshaus

Wolframstraße 32

70191 Stuttgart

Telefon 0711 21041-0

Telefax 0711 21041-71

E-Mail info@w-vwa.de

Homepage www.w-vwa.de